

1408–1414: „neben ‚Grünenberg Hoff‘, da Wernlin Kutzer inne ist“, später Kutzers Buben.
Weitere Erläuterung s. bei den Flur- und Güternamen.

137 Teil des früheren Meierhofes, 1888: durch E abgetrennt worden an der „Hofgasse“; Neubau.

1919: Schopferer Adolf

1886: Schopferer Hermann ∞ Enderlin M. Kath.

Fortsetzung bei 1.

138 Neubau

E 1957: Spöri Gerda und Hermann

1936: Spöri Max

142 Neubau 1932: Jost Karl

143 Neubau 1932: Becherer Reinhard

144 Neubau 1932: Gütlin Ernst

145 Neubau 1953: Mokry – Weiß August

146 Neubau 1952: Kern Robert

Die Mühle

Wie fast alle unsere Dörfer in der Runde hatte auch unser Dorf an seinem Bachlauf seit je eine Mühle. Wie vielerorts lag sie zuerst etwas abseits vom Dorfkern, von der Kirche und dem Meierhof, am Ostrande des Dorfetters, altherwürdig, breit und behäbig, stolz und selbstbewußt. Die Nachbarn sind sich im Laufe der Jahrhunderte näher gerückt, aber sie hat sich Abstand gewahrt. Der Weg ins Feld und gerade den Hang hinauf zum „Chäppeli“ und nach Mappach macht gezwungenermaßen seinen Bogen zur Brücke über den Bach. Das Mühlenrecht war seit je eine herrschaftliche Gabe; sie zinst wohl dem Grundherren für den Grund und Boden, auf dem sie erbaut war. Die Steuern aber forderte die Landesherrschaft. Unsere Mühle klapperte ihr Lied nach einer Urkunde bereits schon im Jahre 1338 unter dem Namen „des von Ystein“, wohl gemeint im Besitz des Burkhart Münch von Landskron, der ja anderweitig auch gewisse Rechte in unserem Dorf beanspruchte. Bestärkt wird diese Vermutung durch die Heirat dieses seinerzeitigen Vogts und Pfandherrn von Dorf und bischöflicher Burgfeste Istein mit einer Margaretha von Grünenberg, aus dem Hause der Egringer Vögte jener Zeit.

Leider ist der nachfolgende Befund bis 1590 für unsere Mühle sehr spärlich vorhanden. Nach jener Zeit ist die Besitzfolge laufend in der Reihe der Hofstätten festgehalten (Nr. 50/51).

Im Jahre 1693 bestätigen Vogt und Bürger von Egringen unserem Müller Hans Jakob Brunner den Inhalt eines in den Wirren der verflossenen Kriegszeiten verlorenen Mühlenbriefes. Er wird später und zuletzt erwähnt im Jahre 1854 mit dem ursprünglichen Datum vom 30. 11. 1633. Dieser sogenannte Freiheitsbrief des Markgrafen regelt zunächst die Wasserentnahme der Mühle in der gerechten Ordnung zum Bedarf der anliegenden Mattenbesitzer, den Bau und die Instandhaltung der Wuhre und des Mühlenteichs, freien Holzbezug aus den herrschaftlichen Waldungen für den Bau der Mühle und natürlich nicht zuletzt die Abgaben und Steuern an die Herrschaft. Am 9. Oktober 1835 erklärt die Hofdomänen-